



Pressestelle
Büro des Landrates
i. A. Annette Löther

Telefon: 03876 713-226
Telefax: 03876 713-291

www.landkreis-prignitz.de
pressestelle@lkprignitz.de

Pressemitteilung – 338

25.11.2022

Pflichtumtausch von Führerscheinen Landkreis erinnert daran, die Umtauschfristen zu beachten

Für den Pflichtumtausch alter Papier- und EU-Kartenführerscheine ist zum 20. Januar 2023 die nächste Frist angelaufen. Inhaberinnen eines **Papierführerscheins, die in den Jahren 1965 bis 1970 geboren sind**, müssen ihren Führerschein **bis zum 19. Januar 2024** in einen neuen EU-Kartenführerschein umtauschen.

Das entsprechende Antragsformular und die Scanvorlage findet man im Internet und auf der Website des Landkreises Prignitz.

Zusätzlich zum Antrag werden der Personalausweis, der alte Führerschein sowie ein biometrisches Passbild nach Passbildverordnung benötigt.

Sollte der umzutauschende Führerschein nicht im Landkreis Prignitz ausgestellt worden sein, wird zusätzlich ein Auszug aus der Führerscheinkartei benötigt. Dieser kann bei der ursprünglich ausstellenden Behörde beantragt werden.

Der Antrag samt Unterlagen kann bei der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Prignitz oder den zuständigen Meldebehörden eingereicht werden. Zur Vermeidung von Wartezeiten und der Reduzierung von Kontakten soll die Versendung vorzugsweise auf dem Postweg erfolgen – in diesem Fall genügt eine Kopie der oben benannten Unterlagen als Anlage zum Antragsformular.

Es wird an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen: Führerscheine, die nicht bis zum Ablauf der jeweiligen Frist umgetauscht werden, verlieren danach automatisch ihre Gültigkeit.

Nachfolgend die Umtauschfristen für Inhaber*innen von Papierführerscheinen:

Geburtsjahr	Umtauschfrist
vor 1953	bis 19. Januar 2033
1965 bis 1970	bis 19. Januar 2024
1971 oder später	bis 19. Januar 2025

Alte EU-Kartenführerscheine müssen erst nach dem 19. Januar 2025 umgetauscht werden.

Aufgrund der hohen Anzahl umzutauschender Führerscheine bittet der Landkreis darum, die oben aufgeführten Fristen zu berücksichtigen und von einer frühzeitigen Antragstellung abzusehen.